

AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: O Schwallungen O Zillbach O Eckardts O Schwarzbach

Jahrgang 22 Freitag, den 22. Januar 2016 Nr. 1/2016

Sprech- und Öffnungszeiten - Telefonanschlüsse der Verwaltung

Sprechzeiten und Telefonanschlüsse

der Einheitsgemeinde Schwallungen

Sprechtag der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 17:30 Uhr

Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Zillbach Telefon: (036848) 20011 17:00 - 18:30 Uhr jeden Montag Ortsteil Schwarzbach Telefon: (036940) 50211 * jeden Montag 16:00 - 17:30 Uhr **Ortsteil Eckardts** Telefon: (036968) 60280 16:30 - 18:00 Uhr * jeden Donnerstag

Telefon:

Direktanschlüsse Gemeindeverwaltung

Bürgermeisterin/Sekretariat (036848) 381-0 Bauhofleiter 0170 / 2910685 Fax Gemeindeverwaltung (036848) 20461

Sprechtag des Revierförsters Frank Erbe

(036848) 381-17 Gemeindeverwaltung: * jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 - 17:30 Uhr

Sprechtag der Jugendbetreuerin Elfi Heimrich

* jeden Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr Telefon: (036848) 38117

Fmail: gemeindeschwallungen@t-online.de Internet: www.schwallungen.de

Offnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand"

* Sprechzeit des Vorsitzenden:

Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

* Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Bauverwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

* Einwohnermeldeamt, Standesamt

09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Dienstag Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr 09:00 - 11:00 Uhr Freitag

Bei Sterbefällen gelten besondere Regelungen.

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand"

Markt 9/11 in 98634 Wasungen Telefon:

Fax: (036941) 79460 und (036941) 79458

(036941) 794-0

Homepage: www.vg-wasungen.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 7. März 2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18. März 2016

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer: 86/63/2015

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 08.12.2015 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2015

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBI. S. 82) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 06.10.2015.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 87/64/2015

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 08.12.2015 über den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2015

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2015 den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2015.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 88/65/2015

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 08.12.2015 über den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2016 Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen genehmigt in seiner Sitzung am 08.12.2015 den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2016, erstellt am 05.11.2015 durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 89/66/2015

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 08.12.2015 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 08.12.2015 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

Die Haushaltssatzung 2016 der Einheitsgemeinde Schwallungen ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung (- ThürKO -) mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 90/67/2015

des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 08.12.2015 über den Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen als Anlage zum Haushaltsplan 2016 Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen den Haushaltsplan 2016 als Anlage beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

M. Pehlert Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 586) gibt die Einheitsgemeinde Schwallungen Folgendes bekannt:

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossen, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in unveränderter Höhe wie im Vorjahr (2015) festgesetzt werden. Somit haben sich die Hebesätze für die Einheitsgemeinde Schwallungen nicht geändert, so dass Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 nicht neu erteilt werden.

Auf den zuletzt zugegangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr/ in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen die im Kalenderjahr 2016 keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, für 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 entrichten müssen. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2016 zugegangen wäre. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen (Vierteljahreszahler) jeweils am:

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2016 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am:

01.07.2016 fällig.

Diese Beträge sind bis zu den jeweiligen Fälligkeitstagen auf das unten angegebene Konto der Einheitsgemeinde Schwallungen zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge per Sepa Lastschriftmandat eingezogen.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand", Markt 9/11 in 98634 Wasungen einzulegen.

Schwallungen, den 18.12.2015 M. Pehlert Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 08.12.2015 über die Haushaltssatzung 2016 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 11.01.2016 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2016 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 25.01.2016 - 08.02.2016

zu den Dienstzeiten:

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand", Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 22.01.2016

M. Pehlert Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

8 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im:

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.478.150,00 EUR

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 1.150.500,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und

forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

389 v.H. 357 v.H.

2. Gewerbesteuer

c =

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf:

413.025,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Schwallungen, den 22.01.2016 Einheitsgemeinde Schwallungen

(Siegel)

Martina Pehlert Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Die Verwaltungsgemeinschaft erinnert an die Fälligkeiten für zu zahlende Steuern

Entsprechend den jeweiligen Bescheiden sind folgende Fälligkeiten zu beachten:

• bei Quartalszahlung: 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.

bei Jahreszahlung: 01.07.bei Hundesteuer: 01.07.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß den Hundesteuersatzungen der Gemeinden, das Halten eines über vier Monate alten Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer unterliegt.

Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden.

Bei der Anmeldung ist auch die Haftpflichtversicherung entsprechend nachzuweisen und die Chip-Nummer mitzuteilen.

Steueramt

Vereinszuwendungen und Veranstaltungen 2016

Mit der Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2016 wurde vorgesehen, die Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen. Dazu sind die aktuellen Mitgliederzahlen mit namentlicher Auflistung am Stichtag 01.01.2016 erforderlich. Diese sind **bis zum 04.03.2016** der Einheitsgemeinde Schwallungen, Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen schriftlich mitzuteilen. Sollte bis zum genannten Termin keine Mitgliederliste vorliegen, besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung von Seiten der Einheitsgemeinde Schwallungen. Die Auszahlung erfolgt im III. Quartal 2016.

Neben den Mitgliederlisten werden die Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen auch aufgefordert, die für das Jahr 2016 geplanten öffentlichen Veranstaltungen schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechender Veranstaltungskalender der Vereine wird dann in den folgenden Amtsblattausgaben veröffentlicht.

Martina Pehlert Bürgermeisterin

Informationen

Schwallungen im Advent

Am Samstag, den 12.12.2015 fand im Bürgerzentrum unser 2. "Schwallungen im Advent"

statt.

Der Weihnachtsmann mit seinen fleißigen Gehilfen vom Kleingartenverein, Chor Notenschlüssel, von der Bläsergruppe des Jagdvereins, dem Frauenverein Zillbach und Jens Stützer, warteten ab 15.00 Uhr auf ihre Gäste.

Besonders wurden unsere kleinen Gäste erwartet. Denn für sie hatte der Weihnachtsmann eine kleine Überraschung.

Die Jugendbetreuerin, Elfi Heimrich und Mutti Ines Schleicher-Wenzel bastelten Weihnachtssterne und schöne Weihnachtsdekorationen. Der große Basteltisch war immer voll besetzt.

Da es das Wetter am späten Nachmittag zuließ, waren unsere Kinder vom Stockbrot begeistert. Mathias Göbel hatte von der Feuerschale, Stöcken, bis zur kleinen Sitzgelegenheit alles mitgebracht. Die Schwedenfeuer, welche vom Jagdverein gesponsert wurden, sorgten auch im Außenbereich für weihnachtliche Stimmung.

Unser Weihnachtsprogramm gestaltete unser Chor Notenschlüssel. Beim Kerzenschein konnten alle Gäste den Gesang in heimlicher, besinnlicher Atmosphäre erleben.

Unser Frauenverein aus Zillbach zauberte ein tolles Kuchenbuffet. Jeder Konditor wäre beim Anblick neidisch geworden. Aber

es war nicht nur der Anblick - nein - es war die geschmackvolle Kreation - lecker - lecker - lecker!

Unser Kleingartenverein war für die "festen Gaumenfreuden" zuständig. Bratwürste, Steaks, Gulaschsuppe und andere Leckereien bis hin zum Fettbrot wurden gereicht. Heiße und kalte Getränke durften im Angebot natürlich nicht fehlen. Alle Köstlichkeiten wurden mit Liebe ausgegeben. Die Weihnachtszipfelmützen des Vereins kamen bei den Gästen gut an.

Alles in allem kann man sagen: der 2. "Schwallungen im Advent"-Nachmittag war eine gelungene weihnachtliche Veranstaltung. Auch unser Jens Stützer trug dazu maßgeblich bei. Zufriedene Gäste und glückliche Kinderaugen waren der Lohn für alle fleißigen Mitgestalter.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, welche mitgeholfen haben, dass "Schwallungen im Advent" mit so vielen Gästen einer der schönsten Höhepunkte im Gemeindeleben 2015 war.

Bedanken möchte ich mich im Namen aller bei unseren Sponsoren, so:

- der Sparkassenversicherung, Frau Andrea Höchenberger
- der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, Filiale Wasungen
- der AOK in Meiningen, Frau Hanf und
- bei Frau Manuela Herrmann.

Auch in diesem Jahr 2016 wird dieses besinnliche vorweihnachtliche Beisammensein wieder eine Woche nach der Seniorenweihnachtsfeier im Dezember stattfinden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gesundheit. Möge 2016 ein gutes Jahr für uns alle werden.

Herzlichst Ihre Bürgermeisterin Martina Pehlert

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

... Schwallungen:

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

... Zillbach:

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

... Eckardts:

Sonntag, 24. Januar 2016

09.00 Uhr Kirche Eckardts

Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Erwachsenenkonfirmation

Sonntag, 07. Februar 2016

10.30 Uhr Kirche Eckardts

Gemeinsamer Faschings-Gottesdienst

Anschließend sind alle zu einer Tasse Kaffee/Tee

eingeladen!

Aschermittwoch, 10. Februar 2016

18.00 Uhr Pfarrhaus Roßdorf, Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 14. Februar 2016

16.30 Uhr Kirche Rosa

Gemeinsamer Valentins-Gottesdienst Anschließend sind alle zu einem kleinen Sektempfang ins Pfarrhaus eingeladen!

Sonntag, 21. Februar 2016

10.30 Uhr Pfarrhaus Roßdorf

Gemeinsamer Gottesdienst

Samstag, 27. Februar 2016

18.00 Uhr Kirche Eckardts,

LAURENTIUSPLUS - Gottesdienst Anschließend sind alle in den Saal zu Imbiss und Gespräch eingeladen! Sonntag, 06. März 2016

10.30 Uhr Kirche Eckardts

Gemeinsamer Familiengottesdienst

zum Weltgebetstag

Sonntag, 13. März 2016 16.30 Uhr Kirche Rosa

Gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Senioren

Unsere Seniorenweihnachtsfeier 2015

So, wie in jedem Jahr fand unsere Seniorenweihnachtsfeier am 1. Wochenende im Dezember, am 04.12.2015, statt.

Das weihnachtlich geschmückte Bürgerzentrum mit großem Tannenbaum und vielen Lichtern sorgte schon beim Ankommen für einen weihnachtlichen Zauber.

Um 17.00 Uhr eröffnete die Schwallunger Blasmusik das Programm.

Unsere Kinder der KITA warteten schon gemeinsam mit ihren Erziehern auf ihren großen Auftritt. Die Darbietung unserer kleinen Akteure wurde von unseren Senioren mit viel Beifall belohnt. Die Signale unserer Jägerschaft sowie die Erklärung vom jagdlichen Brauchtum und auch ein bisschen Jägerlatein sorgte für gute Stimmung.

Im Anschluss überzeugten unsere Sangesfreundinnen vom Chor Notenschlüssel. Alle waren begeistert vom Können unserer Frauen. Das gemeinsame Singen bereitete unserem Chor und unseren Gästen im Saal viel Freude.

Mit einem neuen schwungvollen, aber auch weihnachtlich besinnlichen Programm erfreuten unsere Musiker die Herzen aller. An diesem Abend wurden die Zeit und die Schmerzen vergessen

Einen besonderen Dank für die geleistete Arbeit aller Verantwortlichen der Gemeinde, sprach Frau Kirchner aus Schwarzbach aus und dieser Dank ließ Stolz zu. Das Tanzbein wurde bis um 21.45 Uhr geschwungen.

Gute Gespräche, Spaß und Freude prägten die Veranstaltung. Ich möchte mich bei allen bedanken, welche es ermöglicht haben, dass in unserer Gemeinde Schwallunger, Zillbacher, Eckardtser und Schwarzbacher Senioren zum Jahresende hin, weihnachtliche Stunden gemeinsam verbringen können.

Der Dank ergeht an unsere Sponsoren:

Seniorenpark "am Jagdschloss" Zillbach, Physiotherapie U. Brandt Schwallungen, Uwe Rametsteiner Schwallungen, Wulf Boehmcker Lauterbach, Tankstelle Döll Schwallungen, Wilfer-Stiftung Schwallungen, Prinz Michael von Sachsen-Weimar-Eisenach Mannheim, BWA Baumaschinenhandel Walldorf, Udo Kirchner Schwallungen, Bausion Straßenbauprodukte Landsberg, Jens Mäder Schwallungen, Opti Wohnwelt Schwallungen, Frank Anton Schwallungen, Ursula Bauer Schwallungen, Re-Food Schwallungen, Thüringer Energie Erfurt, Mario Kirchner Schwallungen, Margarete Dressler Schwallungen, Horst Nößler Schwallungen, Stefan Schmidt Schwallungen, H&K Tiefbau Schwallungen, Robert Göpel Schwallungen, Michael Röser Breitungen, Ingrid Aßmus Schwallungen, Rolf Scharr Schwallungen, Mario Möller Schwallungen, BHB Tooling Schwallungen, Sven und Karolin Köhler Schwallungen (Sachspende), Gerd Baier Schwallungen

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Helfern,

- unseren Mitarbeitern vom Bauhof
- unseren Erzieherinnen der KITA "Werraknirpse"
- unseren Mitarbeitern der VG Wasungen Amt Sand
- unserer Jugendbetreuerin
- Mitarbeitern der Gemeinde sowie bei unserem KITA-Busfahrer.

Mein Wunsch an Sie, meine verehrten Seniorinnen und Senioren, bleiben Sie schön gesund und unterstützen Sie die Gemeinde auch weiterhin mit Ihrem Rat.

Herzliche Grüße Ihre Bürgermeisterin Martina Pehlert

Geburtstagsliste der Einheitsgemeinde Schwallungen

vom 22.01.2016 bis 18.03.2016

OT Schwallungen

am 14.02.	Frau Marianne Kirchner	zum 90. Geburtstag
am 28.02.	Frau Annelie Lay	zum 70. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Dr. Rolf Röder	zum 85. Geburtstag
am 02.03.	Frau Krimhilde Erb	zum 75. Geburtstag
am 13.03.	Frau Roswitha Erna Führ	zum 70. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Klaus Schramm	zum 75. Geburtstag

OT Zillbach

am 22.01.	Herrn Martin Mandel	zum 80. Geburtstag
am 11.03.	Frau Ingeborg Kallnbach	zum 85. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Wolfgang Himmel	zum 70. Geburtstag

OT Eckardts

am 29.01. Herrn Walter Bräuning zum 80. Geburtstag

OT Schwarzbach

am 29.01. Herrn Ewald Schmalz zum 90. Geburtstag





Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedersabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandunnaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.